

Zürich, Stäfa und Glattfelden, 25. Januar 1999

KR-Nr. 27/1999

**POSTULAT** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Übergangslösung für eine Subventionierung teil betreuter Angebote und aufsuchender sozialpädagogischer Familienhilfe im Bereich der Jugendhilfe

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Sinne einer Übergangslösung bis zum Zeitpunkt des Vorliegens eines neuen Jugendhilfegesetzes die Subventionierung teil betreuter Angebote und der aufsuchenden Familienhilfe sichergestellt werden kann.

Susanna Rusca Speck  
Thomas Müller  
Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Bei der Entscheidung, welche Unterstützung und Hilfe einer Familie zukommen soll, welche ihre Erziehungsfunktion nicht (mehr) angemessen wahrnehmen kann, sollten nicht primär finanzielle, sondern fachliche Überlegungen wegleitend sein. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen lassen allerdings nur Beiträge an die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Mitfinanzierung der Heime zu. Teilbetreute Formen und aufsuchende Hilfeformen zur Stärkung und Sanierung der bestehenden Familienstrukturen können gemäss der gegenwärtigen Gesetzeslage finanziell nicht unterstützt werden. Das führt dazu, dass Versorger oftmals Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in vollbetreuten Angeboten wählen, weil so am wenigsten Kosten anfallen, obwohl allenfalls aus fachlicher Sicht eine Teilbetreuung oder eine Stärkung der Familie mittels aufsuchender Familienhilfe angemessener wäre. Die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes *wif!* 31 in die Formulierung neuer gesetzlicher Grundlagen dürfte wohl noch mehrere Jahre dauern. Deshalb wäre eine Übergangslösung im Interesse aller Beteiligten notwendig.